

Anlage A zur V/0528/2021

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der Standort einer Feuer- und Rettungswache 3 im Stadtbezirk Hiltrup planungsrechtlich abgesichert werden. Die Maßnahme ist erforderlich, um die beschlossenen Hilfsfristen bei Notfällen einhalten und damit die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist der Neubau einer Feuer- und Rettungswache. Teilziel hierzu ist die Schaffung des Planungsrechts am Standort. Mit den Beschlüssen zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne wird die Verwaltung beauftragt, die Planverfahren zur Schaffung des Planungsrechts aufzunehmen.

Ziel ist ebenso die Sicherung des 2. Grünrings. Teilziel ist hierzu im Rahmen des Planungsrechts die entsprechende Fläche als Grünfläche auszuweisen und so den Freiraum mit seinen Funktionen planungsrechtlich abzusichern.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem Vorhaben wird die Fläche in ihrer Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum eingeschränkt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert jedoch diesen Eingriff. Durch die Ausweisung der verbleibenden Fläche als Grünfläche kann zudem der 2. Grünring in seiner Funktion gesichert werden. Der Eingriff in den Grünring durch den ursprünglichen Standort am Merkureck unterbleibt, sodass insgesamt kein zusätzlicher Eingriff in die Grünordnung erfolgt.